

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.04.2023

**„Unregelmäßigkeiten bei der Beurteilung von Abiturprüfungen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt))**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadt) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern ist es nach Kenntnis des Senats im Zuge der Korrektur, Beurteilung und Bewertung von schriftlichen Abiturklausuren sowie bei der Erstellung von zugehörigen Gutachten seit 2016 zu schwerwiegenden Verstößen durch Angehörige von Prüfungskommissionen bzw. Fachprüfungsausschüssen z. B. gegen die Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) gekommen und, falls ja, in welcher Gestalt und Häufigkeit war dies der Fall?
2. Wie wurde von Seiten der zuständigen Behörden auf besagte erkannte Verstöße und Verfehlungen reagiert und welche Konsequenzen erwachsen hieraus im Detail jeweils für die mutmaßlich verursachenden Lehrkräfte sowie die mittelbar und unmittelbar betroffenen Schüler?
3. Inwiefern erkennt der Senat angesichts skizzierter Faktenlage die Notwendigkeit, das Regelwerk sowie die damit einhergehenden Kontrollmechanismen im Zuge der Korrektur, Beurteilung und Bewertung von schriftlichen Abiturklausuren sowie bei der Erstellung von zugehörigen Gutachten anzupassen und, falls ja, in welcher Gestalt soll dies erfolgen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Eine ehemalige Schülerin der Oberschule am Leibnizplatz hatte im Herbst 2022 Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen beantragt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die Prüfungsunterlagen der Schülerin nicht vollständig waren. Es folgte eine schulinterne Sachverhaltsaufklärung. Die Schulaufsicht wurde im Dezember 2022 über die Unregelmäßigkeiten informiert.

Daraufhin wurden von den Abiturdurchgängen 2016 bis 2022 insgesamt 577 Arbeiten auf Vollständigkeit der Korrekturen überprüft.

Verstöße gegen § 12 Abs. 2 und 3 AP-V (Verordnung über die Abiturprüfungen im Lande Bremen) lagen (nachdem derzeitigen Stand der Ermittlungen) in 50 Abiturklausuren vor. Hierbei handelte es sich sämtlich um die Prüfungen einer Lehrkraft in den Fächern Mathematik (sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs) und Politik (Grundkurs). Es fehlte jeweils das erforderliche zusammenfassende Gutachten und in drei Prüfungen im GK Politik 2021 auch die Randvermerke.

Des Weiteren wurde sowohl die Bewertungen des GK Mathematik 2022 als auch die Prüfungen im Fach Politik durch die senatorische Behörde im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nachträglich überprüft. Hier sind nach erster summarischer Prüfung keine Mängel aufgefallen; die vorgenommenen Bewertungen standen somit in einem passenden Verhältnis zu der erbrachten Prüfungsleistung.

Zu Frage 2:

Nach Bekanntwerden der Vorkommnisse und dem Abschluss der Vorermittlungen wurden gegen zwei Beamt:innen Disziplinarverfahren eingeleitet. Einer dieser Beamt:innen wurde gleichzeitig vorläufig des Dienstes enthoben. Einer tarifbeschäftigten Lehrkraft wurde fristlos gekündigt.

Negative Konsequenzen für die mittelbar und unmittelbar betroffenen Schüler:innen gibt es keine. Alle betroffenen Abiturzeugnisse sind gültig. Wie bereits dargestellt wurde, entsprachen die im Abiturdurchgang 2021/2022 erteilten Bewertungen für die Prüfungsklausuren fachlich den von den Schüler:innen im jeweiligen Prüfungsfach erbrachten Leistungen. Sollten im Verlauf der weiteren Prüfung Benachteiligungen von Schüler:innen festgestellt werden, werden diese umgehend behoben. Für die Prüflinge im aktuellen Prüfungsdurchgang, die von der außerordentlichen Kündigung der Lehrkraft betroffen sind, wurde durch die Schulleitung ein effektives Unterstützungssystem eingerichtet, um auch diesen Schüler:innen eine gute Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen.

Zudem wurde als Reaktion auf die bekannt gewordenen Vorfälle von der Schulaufsicht für den aktuellen Abitur-Prüfungsdurchgang der Vorsitz in der Prüfungskommission übernommen. Hierdurch soll zum einen sichergestellt werden, dass die einschlägigen Verfahrensvorschriften zur Abiturprüfung eingehalten werden. Zum anderen soll der Schulleitung eine verlässliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Prüfung zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 3:

Die geltende AP-V sieht bereits umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor. Das mehrstufige und detailliert vorgegebene Verfahren der Korrektur und der Erst- und Zweibegutachtung durch unterschiedliche Personen, sichert einen hohen Standard von Objektivität und Rechtssicherheit. Zudem gibt es zur Qualitätssicherung auch das Programm „Schulen im Abitur“, bei dem einzelne Schulen während des letzten Jahres der Qualifikationsphase engmaschig von der senatorischen Behörde begleitet und unterstützt werden. An diesem Programm wird im kommenden Schuljahr auch die Oberschule am Leibnizplatz teilnehmen.

Aufgrund des vorliegenden Vorkommnisses sieht der Senat natürlich die Notwendigkeit, das vorhandene Regelwerk, die bestehenden Prozessabläufe sowie die damit einhergehenden Kontrollmechanismen erneut zu prüfen. Zudem plant der Senat, sowohl bereits für den laufenden Abiturprüfungsdurchgang als auch in den Folgejahren zufällig ausgesuchte Schulen stichprobenartig zu überprüfen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung anderer Ressorts war nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung wird zugestimmt.

Datenschutzrechtliche Belange werden berücksichtigt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 24.04.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadt) zu.